

rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1867

Dienstag, 23. Jänner 1979

Blatt 167

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Kommunal:
(rosa)

Krankenanstalt Rudolfstiftung: Eröffnung des neuen Personalwohnhauses

Verkehrsbetriebe: Neuer Tonband-Servicedienst
Debatte über Geschäftsführer der Wiener Holding
Dank an Gemeinderat Braun
ÖVP fordert "Soziale Feuerwehr"

Lokal:
(orange)

Ölbilder und Aquarelle in der Galerie Alsergrund
Enquete über "Forderungen an ein neues Jugendwohlfahrtsrecht" im Wiener Rathaus

Nur über
FS:

23.1. Weibliche Leiche aus Donaukanal geborgen

k o m m u n a l :

=====

krankenanstalt rudolfstiftung:

eroeffnung des neuen personalwohnhauses

1 wien, 23.1. (rk) in den letzten jahren wurden seitens der stadtverwaltung die bemuehungen, das personal im bereich der krankenanstalten zu vergroessern, wesentlich verstaerkt. neben der erweiterung der krankenpflegeschulen wurden besonders der bau von personalwohnhaeusern forciert. kommenden donnerstag, den 25. jaenner, werden gesundheits- und sozialstadtrat univ. -prof. dr. alois s t a c h e r und bautenstadtrat hans b o e c k im 3. bezirk, barmherzigengasse 20, ein neues personalwohnhaus eroeffnen. das personalwohnhaus verfuegt ueber 64 wohneinheiten und wurde mit einem gesamtkostenaufwand von 29 millionen schilling erbaut und eingerichtet. (zi)

0856

dank an gemeinderat braun

5 wien, 23.1. (rk) finanz- und wirtschaftsstadtrat hans m a y r dankte dienstag im gemeinderatsausschuss fuer finanzen und wirtschaft dem vorsitzenden dieses ausschusses, gr. helmut b r a u n , fuer seine sachlich fundierte und konziliante fuehrung des ausschusses. gr. braun wird demnaechst als wiener abgeordneter in den nationalrat einziehen. (sei)

1146

k o m m u n a l :

=====

verkehrsbetriebe:

neuer tonband-servicedienst

3 wien, 23.1. (rk) einen neuen tonband-servicedienst haben die wiener verkehrsbetriebe eingerichtet: an sonn- und feiertagen, an samstagen ab 14 uhr sowie an wochentagen von 18 uhr bis 7 uhr frueh werden unter den telefonnummern 65 46 81/284 (durchwahl) und 65 36 91/284 (durchwahl) anregungen, wuensche und beschwerden auf tonband aufgezeichnet. die beantwortung erfolgt dann schriftlich. deshalb ist es wichtig, name und anschrift anzugeben. damit wird die bisher ausserhalb der oeffnungszeiten des verkehrsbetriebe-informationszentrums am karlsplatz bestehende luecke in der erreichbarkeit des verkehrsbetriebe-kundendienstes geschlossen.

das informationszentrum in der passage am karlsplatz wurde personell erweitert. nunmehr steht ein zusaetzlicher beamter des kundendienstes zur verfuegung. diese zentrale kontaktstelle der wiener verkehrsbetriebe ist von montag bis freitag von 7 bis 18 uhr, an samstagen von 7 bis 14 uhr geoeffnet. sie ist unter folgenden telefonnummern erreichbar: 65 46 81/284 oder 275 durchwahl, 57 31 86, 57 51 89. (ger)

1130

k o m m u n a l :

=====

debatte ueber geschaeftsfuehrer der wiener holding

4 wien, 23.1. (rk) der gemeinderatsausschuss fuer finanzen und wirtschaft lehnte dienstags mit den stimmen der spoe einen antrag der oevp ab, nach dem angehorige des wiener gemeinderats aus unvereinbarkeitsgruenden nicht gleichzeitig geschaeftsfuehrer von betriebe der wiener holding sein sollten.

die vertreter der spoe erklarten, dass der wiener gemeinderat im jahre 1977 einvernehmlich festgelegt hat, dass die bestellung zu einem geschaeftsfuehrer eines betriebes der wiener holding erst nach einer oeffentlichen ausschreibung und nach anhoerung der gemeinderatlichen beteiligungskommission erfolgen kann. dadurch ist gewaehrleistet, dass in einer strengen auslese nur die geeignetsten kandidaten berufen werden. eine ausschaltung von gemeinderatsmitgliedern waere eine unsachliche und nicht unbedenkliche diskriminierung.

weilers wurde die ablehnung begruendet, dass eine trennung zwischen verwaltung und kontrolle durch die gruendung der wiener holding bereits voll verwirklicht ist. die kontrolle der tochtergesellschaft erfolgt direkt und permanent durch die wiener holding, sodass eine identitaet zwischen kontrollierendem und kontrollierten dann nicht besteht, wenn mitglieder des gemeinderats geschaeftsfuehrerpositionen bei tochtergesellschaften einnehmen.

nach ansicht der oevp geht es nicht um die qualifikation und um die berufliche funktion von gemeinderateten schlechthin, sondern um die doppelfunktion, die sich speziell als geschaeftsfuehrer eines holding-betriebes ergibt. als mitglied des gemeinderats ist der geschaeftsfuehrer auch angehoriger eines gremiums, das letztlich eigentuemerfunktion ausfuellt. man haette nur das oelag-gesetz konsequent uebernehmen sollen, das fuer den bereich des bundes eine solche regelung ausschliesst. (sei)

L o k a l :

=====

oelbilder und aquarelle in der galerie alsergrund

2 wien, 23.1. (rk) oelbilder und aquarelle von stefanie
m a r e k zeigt die galerie alsergrund, 9, waehringer strasse 43,
ab kommenden mittwoch, den 24. jaenner. die ausstellung, die einen
querschnitt aus dem bisherigen schaffen der kuenstlerin darstellt,
ist bis 4. februar jeweils sonntag von 10 bis 12 uhr geoeffnet. (zi)

0857

L o k a l :

=====

enquete ueber "forderungen an ein neues
jugendwohlfahrtsrecht" im wiener rathaus

8 wien, 23.1. (rk) im wappensaal des wiener rathauses eroeffnete dienstag in vertretung von vizebuergenmeisterin gertrude froehlich - sandner obersensatsrat dr. walter prohaska die vom jugendamt der stadt wien veranstaltete enquete zum thema "forderungen an ein neues jugendwohlfahrtsrecht". als erster referent definierte oberarzt dr. ernst berger die forderungen aus der sicht des kinderpsychiaters. dr. berger wies darauf hin, dass die sich in dem gesetzesentwurf zeigende tendenz zur primaeren praevention grosse gefahren berge. es bestehe naemlich die gefahr, dass diese verhuetungsstrategie nicht zum tragen komme, weil die dafuer in vielen faellen noetige wirtschaftliche unterstuetzung der klienten vom gesetz nicht vorgesehen werde. andererseits aber wuerden die verstaerkten kontrollmassnahmen, ohne die eine solche praevention nicht denkbar ist, sehr wohl zum einsatz kommen. als weitere forderung an das gesetz formulierte dr. berger den wunsch nach einer konkreten formulierung der umstaende, die einen einsatz nach dem jugendwohlfahrtsgesetz noetig machen, anstelle des alten verwaschenen und quasi wissenschaftlichen verwahrlosungsbegriffes.

dr. berger forderte weiter, dass das gesetz sicherstellen muesse, dass es keinen fall geben duerfe, in dem ein kind oder jugendlicher als gewissermassen hoffnungslos aufgegeben werde. dr. berger kritisierte, dass die formulierungen des gesetzes zwar bei allen anderen im sozialbereich taetigen die ausbildung und die sonstigen noetigen voraussetzungen genau definierten, aber gerade beim heimpersonal, wo gerade der massivste einsatz erfolge, diese definition fehlt. dr. berger kritisierte auch, dass das gesetz zwar die prioritaaet der unterbringung in einer pflegefamilie gegenueber der heimerziehung betone, aber auf andere formen - wie etwa wohngemeinschaften - nicht ruecksicht nehme.

/.

abschliessend stellte dr. berger noch drei forderungen an das neue gesetz. seiner meinung nach sollte die vom gesetz vorgesehene regelmaessige ueberpruefung der notwendigkeit einer zwangsweisen heimeinweisung nicht durch jene behoerde erfolgen, die sie verhaengt hat, sondern durch eine behoerdenexterne kommission in zusammenarbeit mit dem betroffenen selbst. zweitens verlangte dr. berger, dass vor der einleitung einer solchen zwangserziehungsmassnahme ein kinderpsychiatrisches gutachten ueber ihre notwendigkeit oder ihren sinn erstellt werde. schliesslich muesse das neue gesetz den in der praxis immer wieder vorkommenden begriff der heimfaehigkeit eines Kindes definieren. es gehe nicht an, dass dann kinderpsychiater ueber diese 'heimfaehigkeit' eines Kindes entscheiden muessen, ohne dass ueberhaupt allgemeine uebereinstimmung bestehe, was man unter heimfaehigkeit versteht.

die forderungen an das neue gesetz aus der sicht des im sozialbereich taetigen psychologen formulierte senatsrat dr. marianne estl vom jugendamt der stadt wien. sie wies ebenfalls darauf hin, dass das geplante neue gesetz einseitig die prioritaaet der pflegemfamilienunterbringung formuliere, ohne aber auf andere formen wie wohngemeinschaften ruecksicht zu nehmen. frau dr. estl forderte auch, dass das neue gesetz verhindern muesse, dass wie bisher analog zum strafrecht die 'schwere' der massnahmen korrespondierend zur verfehlung des Kindes oder jugendlichen vom jugendrichter angeordnet werden. damit bekaemen sie einen strafcharakter, was den erfolg von vornherein in frage stellt. das neue gesetz muesse sicherstellen, dass die jeweiligen massnahmen einzig und allein unter dem gesichtspunkt des wahrscheinlichen groessten therapeutischen effekts im konkreten fall verordnet werde.

abschliessend forderte frau dr. estl die nochmalige diskussion der vorgesehenen gesetzlichen bestimmung, wonach in zukunft bei allen massnahmen die betroffenen kinder ab zehn jahren angehooert werden muessen und ab 14 jahren ein zustimmungsrecht haben. frau dr. estl wies darauf hin, dass eine starre altersfestlegung in diesem punkt unter umstaenden mehr schaden als nuetzen koenne, weil ja in vielen faellen die diskrepanz zwischen dem lebensalter einerseits und dem entwicklungs- beziehungsweise intelligenzalter andererseits sehr gross ist. (may) (forts)

rathaus-korrespondenz

Chd von Donnerstag 11 bis Freitag 12 Uhr
von 7.30 bis 12.30 Uhr, Sa. 10 bis 12 Uhr
So. 11 bis 12 Uhr sowie zum Telefonat



23. jaenner 1979

''rathaus-korrespondenz''

blatt 174

k o m m u n a l :

=====

oevp fordert ''soziale feuerwehr''

9 wien, 23.1. (rk) die einfuehrung einer ''sozialen feuerwehr''
seitens der oeffentlichen hand oder eines privaten sponsors ver-
langte oevp-stadtrat dr. gertrude k u b i e n a diensttag in einem
pressegespraech. damit sollte das an und fuer sich ''ausgezeichnete
system an sozialen hilfsdiensten'' in wien noch verstaerkt werden.
bezuglich der psychiatrischen versorgung in wien sprach sich die
stadtraetin zu einer dezentralisierung der psychiatrie in wien
aus. eine massnahme, die bekanntlich seitens von gesundheitsstadt-
rat univ.-prof. dr. alois s t a c h e r im rahmen der bereits
begonnenen reform der psychiatrischen versorgung in wien ange-
kuendigt worden war. (zi)

1241